

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 12

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Stubenring 1 1010 Wien

→ Wirtschaft, Tourismus, Sport

Bearbeiter: Mag. Bernhard Trumler

Tel.: (0316) 877-2488 Fax: (0316) 877-3129

E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-67156/2018-8;

Bezug: BMDW-33.550/0009-

Graz, am 24.05.2019

ABT12-46806/2014-14 IV/7/2019

Ggst.: Berufsausbildungsgesetz - Novelle (BAG - Novelle) 2019,

Bundesbegutachtung, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 7. Mai 2019, obige Zahl, übermittelten Entwurf betreffend das Berufsausbildungsgesetz wird seitens des Landes Steiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

Die vorgesehene regelmäßige Überprüfung von Lehrberufen und Ausbildungsinhalten wird begrüßt, da es ein gemeinsames Anliegen sein muss, Ausbildungen aktuell zu halten und an die Anforderungen der Zukunft anzupassen. Es muss aber nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass jede Anpassung eines Lehrberufes Konsequenzen für die Beschulung hat, die teilweise weitreichend sind. Nicht nur müssen zumeist Lehrmittel angeschafft und Lehrwerkstätten adaptiert werden, sondern auch die Fachlehrerinnen und -lehrer nachgeschult sowie die Schuladministration angepasst werden. Für Übergangszeiträume, in denen alte und neue Lehrpläne nebeneinander gelten, müssen teilweise parallele Klassen geführt werden, was entgegen den Ausführungen in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung einen Mehraufwand an Verwaltung und vor allem zusätzliche Kosten für das Land bedeutet. Es wird ersucht, auf diesen Umstand Bedacht zu nehmen.

2 von 3

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

- 2 -

Die Einführung einer zeitgemäßen Sprache (Lehrlingseinkommen statt Lehrlingsentschädigung), die eine höhere Wertschätzung für junge Arbeitskräfte in Ausbildung zum Ausdruck bringt, wird positiv gesehen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird in elektronischer Form auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen Für die Steiermärkische Landesregierung Der Landesamtsdirektor

Mag. Helmut Hirt (elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail:

- 1. dem Präsidium des Nationalrates begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
- 2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
- 3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
- 4. allen Ämtern der Landesregierungen
- 5. allen Klubs des Landtages Steiermark sowie der Direktion des Landtages Steiermark
- 6. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.